

Gefängnis Stettin

Abfender:

Josef Symanski

Adresszeichen:

Briefe sind an die Gefangenen persönlich zu richten. Am Anfange des Briefes muß stets Vor- und Zuname des Gefangenen genau angegeben sein. Strafgefangene dürfen in der Regel nur alle vier Wochen einen Privatbrief erhalten und abfenden. Öfter oder unfrankiert eingehende Briefe sowie Ansichtskarten, Gelder und Tabak, Briefe ungehörigen Inhalts, ferner Briefe, die über 4 Seiten gewöhnlichen Briefformats lang, zu eng und undeutlich geschrieben sind, werden nicht ausgehändigt. Die Beifügung von Briefmarken ist unzulässig. Sprechstunden finden in der Regel alle zwei Wochen an den Wochentagen von 10—11 1/2 Uhr außer Mittwochs und Sonnabends für Untersuchungsgefangene und alle sechs Wochen Mittwochs und Sonnabends von 10—11 1/2 Uhr für Strafgefangene statt.

Stettin, den

2. März 1911

Besten Gruß von Ihrer Weibebauer!

Grüßen Sie den dank für das
überantworten. Ich weiß, daß ich
für mich gelassenem kann.

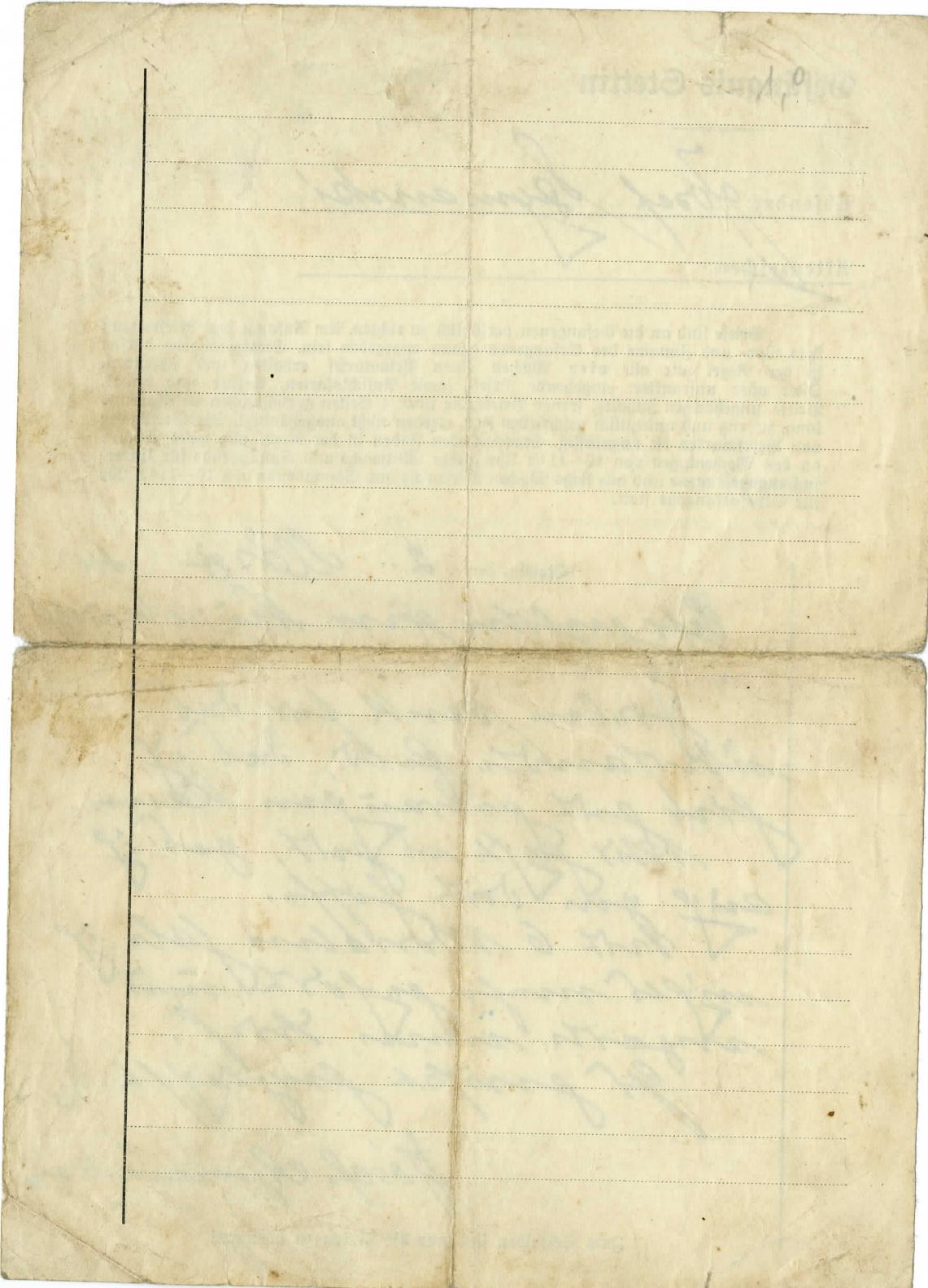
Ich hoffe, daß Sie
auch im Fortschritt.

Ich bin 6 Monaten sehr
nicht mehr gefordert und
wäre immer dankbar.

Ich grüße Sie herzlich

Josef Symanski

Dr. J. H. Stettin



Faint, illegible blue ink markings and bleed-through from the reverse side of the pages, including what appears to be a large scribble or signature in the upper right quadrant of the top page.